

Protest gegen »Berufsverbote«

Der Radikalenbeschluss wurde in den 1970er Jahren immer wieder kontrovers diskutiert: in den Medien, in der Hamburgischen Bürgerschaft, in Parteien, Verbänden und Hochschulen.

Der Protest reichte weit in SPD und FDP hinein, vor allem die Jugendorganisationen der beiden Parteien lehnten den Radikalenbeschluss ab. Eine wichtige Rolle spielte die DKP-nahe Initiative »Weg mit den Berufsverboten«, die u. a. internationale Kongresse organisierte und Materialien veröffentlichte.

Konflikte gab es aber nicht nur zwischen jenen, die den Radikalenbeschluss befürworteten bzw. kritisierten, sondern auch innerhalb der linken Szene. Die DKP bekannte sich zum Grundgesetz und sah die »Berufsverbote« als Verfassungsbruch an. Die K-Gruppen lehnten das Grundgesetz als angebliches kapitalistisches Herrschaftsinstrument ab.



Appell an Mut und Solidarität – die Maus in roter Hose war das Symbol der Initiative »Weg mit den Berufsverboten« gegen »Duckmäusertum«.

HIS-Archiv, Berufsverbote, AO V.25

PROLETARIAT ALLER LÄNDER UND UNTERRÜCKTE VÖLKER DER GANZEN WELT, VEREINIGT EUCH!

KPD/ML
GRUPPE HAMBURG

KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS / MARXISTEN-LENINISTEN

DIE ANGST DER HERRSCHENDEN WÄCHST

Neue Verbotsdrohungen gegen revolutionären
Studentenverband

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz, der Berliner Senat, SPD, CDU und FDP in trauerlicher Eintracht, fordern das Verbot des KSV, der revolutionären Studentenorganisation der Gruppe Rote Fahne. Dieser Verbotsantrag reicht sich ein in die Maßnahmen von Kapital, Staat und Gewerkschaftsführung, die politische Unterdrückung in unserem Land zu verstärken. Unter dem Vorwand, die "innere Sicherheit" aufrechtzuerhalten, starten sie

- Frühlingsstöße, wenn wir streiken (Hella in Lippstadt, Opel, Ford etc.),
- entlassen sie Klassenkämpferische Kollegen in Hunderten von Betrieben,
- vertreiben sie unsere Demonstrationen,
- schmelzen sie uns aus den Gewerkschaften 'raus,
- prozessieren gegen fortschrittliche Menschen und Kommunisten, weil sie an Demonstrationen teilnehmen und kommunistische Agitation und Propaganda machen,
- nehmen "unbequeme" ausländische Kollegen und Studenten in Nacht- und Nebelaktionen fest und schieben sie ab in ihre Heimatländer, wo oft Gefängnis, Folter und Tod auf sie warten,
- greifen sie zu furchtbaren Maßnahmen wie z. B. zur Vererschleppung zweier Genossen der KPD/ML in den letzten Wochen und Monaten.

Das zeigt nicht die Stärke der Herrschenden sondern ihre Schwäche!

Diese Unterdrückungsmaßnahmen zeigen nicht die Stärke der Herrschenden, sondern ihre Schwäche. Der Deckmantel der Demokratie ist alt und hängt nur noch in Fetzen. Das wahre Gesicht der Kapitalisten und ihrer Handlanger tritt zu Tage: Kollegen, wir wissen: gemeinsame Interessen zwischen Kapitalistenklasse und Arbeiterklasse gibt es nicht.

Die Demokratie der Kapitalisten und ihres Staates bedeutet unsere Unterdrückung

Je mehr die Arbeiterklasse ihre Stärke erkennt, um so wütender werden die Kapitalisten ihre Regierung und Gewerkschaftsführung gegen uns einsetzen, weil sie Angst haben vor dem Puncten, aus dem morgen der Steppenbrand der Revolution entstehen kann. Gegen einzelne Kollegen und Genossen, einzelne Organisationen fällt sie ihre Urteile aber treffen wollen sie letztlich die kämpfende Arbeiterklasse und ihre Partei, die KPD/ML. Aber wir lassen uns nicht einschüchtern. Der Widerstand wächst: so wie der Genosse Ernst Aust, Vorsitzender der KPD/ML, vor Gericht nicht als Angeklagter stand, sondern als Ankläger des Kapitalismus, wie die Bevölkerung von Nordhorn sich gegen die Polizei wehrte, so wie unsere Kollegen bei Ford, Opel, Bussard sich gegen das Lohndiktat wehrten und den Tariffrieden brachen.

Die DKP als Wasserträgerin der Kapitalisten

Diesem Widerstand versucht die Bourgeoisie zu illegalisieren und zu kriminalisieren. Dabei leistet die DKP ihr tatkräftig Hilfe. Sie unterstützt Abschlüsse von Kommunisten und Berufsverbote revolutionärer Lehrender. DKP-Betriebsräte unterschreiben Entlassungen Klassenkämpferischer Kollegen. Unter dem Deckmantel des Kommunismus versucht die DKP überall uns Arbeiter vom Kampf für unsere Interessen abzuhalten. Es wird ihr nicht gelingen.

Solidarität mit dem KSV!

Die KPD/ML und ihre Jugendorganisation Rote Garde solidarisieren sich mit dem vom Verbot bedrohten KSV.

Kollegen, reißt Euch ein in die Solidaritätsfront gegen politische Unterdrückung.

Weg mit den Verbotsdrohungen gegen revolutionäre Organisationen!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Freiheit für kommunistische Agitation und Propaganda!

Wir fordern Demonstrations- und Versammlungsfreiheit!

Kommt zur Demonstration Di 17^{te} Hansaplatz

Donnerstag, den 22.11.73 um 19 Uhr	Gaststätte "Wilstorfer Krug" Harburg, Ansegruberstr. 32
Freitag, den 23.11.73 um 19 Uhr	Gaststätte "Zum alten Sängenheim" Hamburg 50, Oelkerallee 3
Mittwoch, den 28.11.73 um 19 Uhr	Gaststätte Steffen, Hamburg 74, Schiffbauergang 73

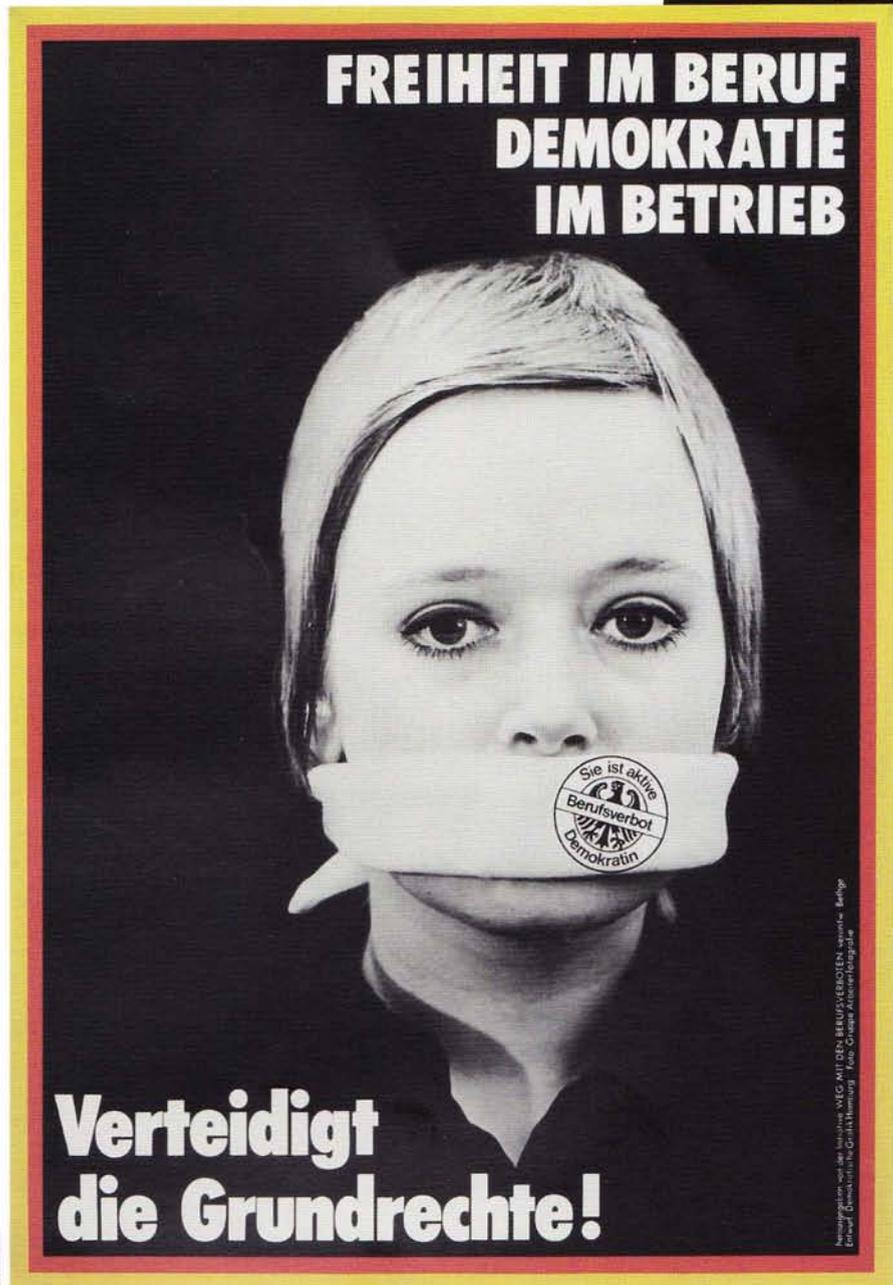
Kommt zum Lehrlingstreff der ROTEN GARDE jeden Mittwoch, 19 Uhr
Gaststätte "Zum alten Sängenheim" Hamburg 50, Oelkerallee 3

Verantwortlich: W. Walter, 2 HH 50, Bernstorffstr. 159

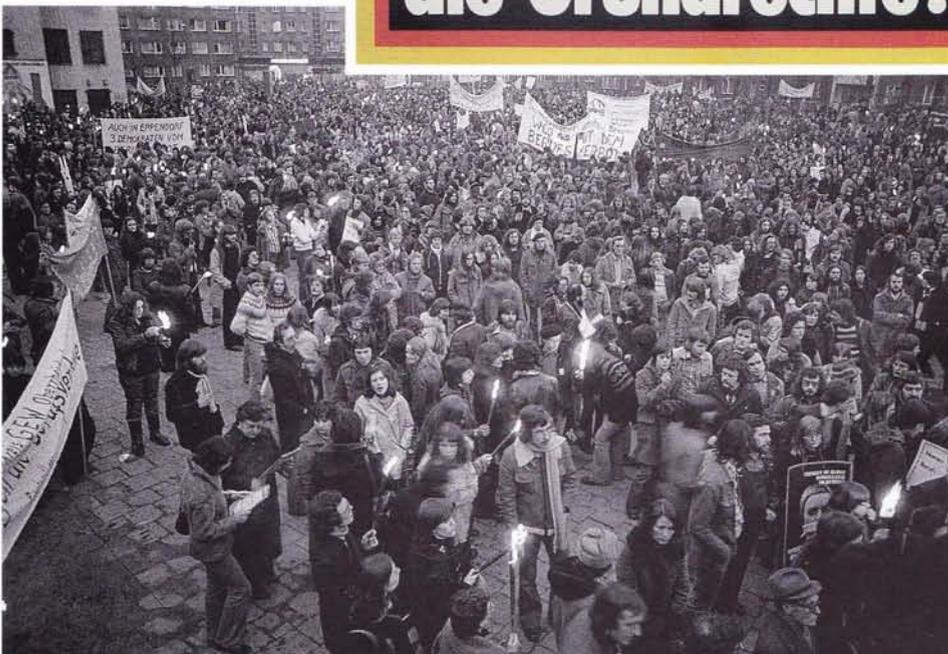
Die maoistische KPD/ML interpretierte die staatlichen Maßnahmen als Zeichen der Schwäche um und griff zugleich die aus ihrer Sicht zu zahme DKP an.

Das bekannteste Plakat gegen den Radikalenbeschluss stammte von der Initiative »Weg mit den Berufsverboten«, in der sich auch Mitglieder von SPD und FDP engagierten.

HIS-Archiv, SBe 410_P1_DGH_055



| 67



Bundesweite Demonstration gegen »Berufsverbote« in Hamburg anlässlich des fünften Jahrestags des Radikalenbeschlusses 1977.

Foto: Michael Meyborg

Hochschulen

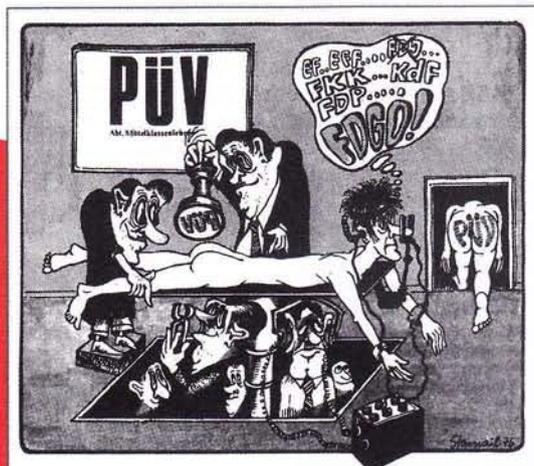
Verunsicherung und Solidarität

Die Folgen des Radikalenbeschlusses waren in den Hochschulen besonders spürbar. Nicht nur der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) griff die »Berufsverbotspraxis« scharf an. Auch Gremien der Universität kritisierten die Ablehnung von Absolventinnen und Absolventen und beklagten eine zunehmende Einschüchterung unter Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs.

Die Universität war aber auch ein Ort der Solidarität. Hier trafen sich Komitees gegen Berufsverbote, es wurde über neue »Fälle« und Entwicklungen informiert und es fanden Veranstaltungen mit Betroffenen statt. Die von staatlicher Seite angestrebte Isolierung der kommunistischen Organisationen gelang nicht.

Die Juso-Hochschulgruppe beklagte, dass die »Gesinnungsschnüffelei« Unsicherheit und Anpassung befördere.

HBfUG, Flugblattsammlung, Ordner 24, Juso-Hochschulgruppe Uni Hamburg, Erstsemesterzeitung 1976, S. 14



Politischer Überwachungsverein (PÜV) – Stempel gilt für jeweils ein Jahr

ASTA INFO 56

BERUFSVERBOT FÜR
JUTTA MAY-MARTENS ODER

Was gehen uns die Berufsverbote an?

Diese Frage stellen sich heute noch viele. Die Beschlüsse der Ministerpräsidenten vom 28.1.1972 haben zur Folge, daß Kommunisten der Zugang zum Schuldienst und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes verwehrt werden soll. Ich bin kein Kommunist, also habe ich mit den Berufsverböten nichts zu tun."

Doch diese Überlegung beruht auf einem Irrtum. Nehmen wir nur den jüngsten "Fall" an der "Hamburger Universität"! Die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung der Hansestadt Hamburg hatte Ende Januar dem Antrag der Studentin Jutta May-Martens auf Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf für das Lehramt an Volks- und Realschulen nicht entsprochen, obwohl sie mit der Gesamtnote 2 die erste Staatsprüfung für dieses Lehramt erfolgreich absolvierte.

In der Begründung heißt es: "Sie sind führendes Mitglied der DKP und des MSB Spartakus. Es steht nicht fest, daß Sie die Gewähr des jederzeitigen Eintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bieten." Diese zur formalen Schablone erstarrte Begründung verschweigt die Gründe, die auch hier wieder einmal für ein

Berufsverbot herhalten sollen. Denn "führend" tätig war Jutta May-Martens lange Zeit als gewählte studentische Interessenvertreterin in der studentischen Selbstverwaltung. So arbeitete sie im SS 1971 im Fachschaftsrat PI und im Wintersemester 71/72 und SS 1972 als Hochschulreferentin im AStA der Universität. Sie wurde außerdem insgesamt für 2 Jahre in das Studentenparlament gewählt, gehörte dem Ältestenrat des SP und Universitätskonzil an. In der politischen Aktivität in den rechtmäßigen verfaßten Organen der Studentenschaft und akademischen Gremien liegt alles Anschein nach der wahre Grund für die Ablehnung von Seiten der Behörde.

Die Verweigerung der Verbeamtung für Bernhard Laux und Manfred Auerswald, beide ehemals Sprecher der Hamburger Referendare im Schuldienst, für Rainer Naujoks, der Kulturreferent im AStA der Universität war und jetzt für Jutta May-Martens, deuten darauf hin, daß gezielt demokratisch gewählte Interessenvertreter der Studenten und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst für ihr Engagement gemäßregelt werden sollen. Diese Berufsverbotepraxis des Hamburger Senats muß zwangsläufig ein Klima der Angst erzeugen, daß verhindert, daß Studenten, Referendare und andere

In mehreren Fällen wurden auch ehemalige Mitglieder des AStA nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt.

HBfUG, Flugblattsammlung, Ordner WS 74/75 (1)

Häufig gab es an der Universität Veranstaltungen mit Betroffenen, wie hier mit Mitgliedern der DKP in der Uni-Mensa.

HIS-Archiv, SBe 410, Pr, DGH_073

22.6.17h Uni-Mensa
Passage

Aktueller Stand, Möglichkeiten und Erfolge des Widerstandes

Mit den Betroffenen

Bernd Apel, Thomas Erdner, Uwe Post

und Vertretern der Landes- und Bundesinitiative

Weg mit den Berufsverboten

Songgruppe Rote Grütze

BERUF

Weg Initiative gegen die Berufsverbote an der Uni... Landes- und Bundesinitiative... Lichte-Ökonomie... Grafik: Michael Meyborg



1979 kritisierten Studierende, dass die Verwaltung dem Verfassungsschutz Angaben über Universitätsmitglieder geliefert hatte und forderten den Rücktritt von Universitätspräsident Peter Fischer-Appelt. Die Universität berief sich auf ihre Pflicht zur »Amtshilfe«.

Foto: Michael Meyborg

Kritik im Kulturbereich

Auch in der Kunst war der Radikalenbeschluss Thema. Filme, Bücher, Musik und Theaterstücke über »Berufsverbote« waren zwar meist kleine Produktionen und erhielten vor allem an den Hochschulen und in linken Kreisen Resonanz. Aber auch prominente Autoren wie Max Frisch, Günter Grass oder Walter Jens wandten sich gegen den Radikalenbeschluss.

Künstlerinnen und Künstler äußerten die Sorge, das Klima von »Gesinnungsverhören« und staatlicher Kontrolle könne die Kunstfreiheit einschränken. Empörung rief auch eine Äußerung des Hamburg Senatssprechers Paul O. Vogel (SPD) hervor. Dieser erklärte, Bertolt Brechts Werke dürften aufgeführt werden, aber Intendant des Schauspielhauses könne Brecht nicht werden – sofern er noch am Leben und SED-Mitglied wäre.

Peter Schneider, der sich in der Berliner Studentenbewegung engagiert hatte, legte seiner Erzählung von 1975 die Erfahrungen mehrerer Betroffener zugrunde.

Peter Schneider, ... schon bist Du ein Verfassungsfeind. Das unerwartete Anschwellen der Personalakte des Lehrers Kleff, Rotbuch Verlag, Berlin 1975

Peter Schneider ...schon bist du ein Verfassungsfeind

Das unerwartete Anschwellen der Personalakte des Lehrers Kleff
Rotbuch Verlag Berlin



70 |

Max Willutzki zu seinem Film:
Über den „Radikalen-Erlass“ und seine Folgen findet seit vielen Monaten in der politischen Öffentlichkeit eine angelegte Diskussion statt. Trotzdem wäre es vorzuziehen, wenn nicht gar fahrlässig, zu glauben, dieses Problem sei bereits bewältigt worden. Von der großen Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes erfährt worden. Eine „BREITE FRONT“ aber ist notwendig, um den undemokratischen Praktiken bei der Anwendung des „Radikalen-Erlasses“ wirksam zu begegnen. Bei diesen Bemühungen soll „VERA ROMEYKE IST NICHT TRAGBAR“ Hilfestellung leisten.
Für die Kinodistributoren ist unser Film offenbar so wenig tragbar wie VERA ROMEYKE für ihre Schulbehörde, denn wir haben keinen Verleih gefunden. Daher organisieren wir den Einsatz unseres Filmes selbst. Die Zuschauer, die wir ansprechen, hoffen wir über Schulen, Elternkreise, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Volkshochschulen u.a. zu erreichen. Ein engagierter Film in gewerblichen Kinos, ist das nicht ein Rückfall in bloße Konsumentsphäre? Das muß nicht so sein, denn:
● wir arbeiten in allen Städten mit den örtlichen Berufsverbotskomitees zusammen,
● wir organisieren Podiumsdiskussionen mit Betroffenen und Kommunisten überall dort, wo es sich ermglicht,
● wir geben allen Zuschauern Gelegenheit zu Unterchriften in ausgetragene Listen (die später an die europäischen Menschenrechtskommission nach Straßburg geschickt werden),
● wir bieten interessierten Zuschauern ein Materialbuch zum Film, der einen Leitfaden für die Diskussion enthält und zur intensiveren Beschäftigung mit dem „Radikalen-Erlass“ anregt soll,
● und wir werden in einer Dokumentation darlegen, welche Wirkungen unser Film auf sein Publikum ausgeübt hat.
Wir bedanken uns bei allen Zuschauern für ihren Besuch. Sie tragen dazu bei, unsere Unabhängigkeit vor materieller und geistiger Zensur zu bewahren. Ohne diese Unabhängigkeit wären weder dieser Film noch weitere Filme von uns möglich.



Verfilmung: Bundesfilmintendant MAX WILLUTZKI (bekannt geworden durch seinen Film „Die Lange James“) und Kameramann DIETRICH LOHMANN (bekannt durch seine Arbeit bei „Berliner“) und mehrere Talente (Filme).

Kontaktadresse: Babel Filmproduktion Babel Exzerzier, 23, 1 Berlin 65, Tel. 030/465 60 88

Deutsche Pressestimmen

DER TAGESSPIEGEL Es scheint so, daß in der ganzen westlichen Welt nur in Deutschland ein Film wie dieser und müde. Es gibt Zensur, das ist ein Pamphlet wichtiger als ein Sonett.

Blickpunkt „Vera Romeyke ist nicht tragbar“ ist ein interessanter, engagierter, satirischer, künstlerischer Film, andererseits ist er nicht verstanden-wirkungslos gemacht, sondern wirksam, spannend und wichtig.

konkret Wer unter den Besuchern des Berliner Filmereignisses nur ungläubig den Argumenten dieses Spielfilms folgt, kommt sich von der beängstigenden Dokumentation des letzten Rechtsstaats-Ultimats nehmen lassen.

solidarität (Zeitschrift des DGB): Max Willutzki hat ohne Zeitgefühl und Holzhammer gearbeitet, er bietet keine Leitlinie-Trickerei! Er hat zugleich auch einen spannenden Film gemacht. Seine Aufführung ist großartig und überschaubar.

SAARLÄNDISCHER RUNDSTICK Die Gedanken, vor allem pädagogische, sind nicht frei bei uns. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man ein solches Stück brennstoffähnlicher Wirklichkeit besser verfilmen könnte.

stern Trotz handwerklicher Fehler erfüllt Willutzki eine Aufgabe, um die sich andere Filmemacher gern ducken. Er macht die Leitwand zum Prüfstein unserer erstmals ernstlich gefährdeten Demokratie.

film-echo Willutzki schafft weitgehend Sympathie für seine Heldin Rita Engstmann in der idealen Darstellung der Tiedrohe trägt viel dazu bei, daß sich die meisten eine Lehrerin wie sie wünschen würden.

epd Willutzki Film kommt genau im rechten Moment in die Kinos. Er hat vor allem den engagierten Film, dessen Starkind unserer von Habelschau besessenen jungen Filmemacher, eine neue Bräse geschlagen. Dafür verdient er Dank und Ehrung!

Frankfurter Rundschau Die Berliner Schule, der auch Max Willutzki angehört, hat mit ihrem politischen Engagement dem westdeutschen Film der 70er viel gegeben.

NEUESTE NACHRICHTEN 310 000 DM für einen Neben-zwei-Gesicht-Spielfilm in Farbe also: Das ist ein Geld eine billige Angelegenheit. Daß auf einer anderen Ebene die „Vera Romeyke“ nicht auch eine „billige Angelegenheit“ wurde – natürlich mit Qualität betrifft – dafür haben sich schon Autor Willutzki einige gewisse Profis eingesetzt. Kameramann Dietrich Lohmann etwa, so erzählt's Willutzki, habe, nachdem er bei Senke/Broschures Plenum-Produktion „Breiten“ abgesetzt hatte, für „Vera Romeyke“ finanzielle und wohnliche Bedingungen akquisiert, die mancher Anfänger – begierig „ins Business“ hinein-zukommen – ausgetragene hätte.

ND R Der Film bietet exemplarisches Material zur Diskussion. Besser so hoffen, daß er tatsächlich ins Kino kommt. Angehen tut er uns alle.

DEUTSCHES PAPIER Nicht zuletzt ist wichtig, daß der Film – zu dem auch eine ausgezeichnete Dokumentation zum Thema beigefügt worden – von verhältnismäßig optimistischen geprägt ist: Solidarität ist nicht sinnlos. Man kann sich wehren. Der Film endet in diesem Sinne rechtlich mit einem Isar-Feld.

Kesselstreben gegen eine Lehrerin: Der bisher einzige Spielfilm gegen den Radikalenerlass !!



Regie: Max Willutzki/ Buch: Renke Korn, Max Willutzki/ Kamera: Dietrich Lohmann, Jörg Jeschke/ Musik: Wilhelm D. Sieber/ Darsteller: Rita Engstmann, Dieter Egeler, Ina Häfner, Angelika Mitter, K. H. Müller, Gerd Burckhardt, Manfred Günther

Erstaufführung:
Kino ABATON
Hamburg 13
v. Melle-Park 17
Tel. 454222
Ab 8.10. täglich **20.30**

1976 erschien der Film »Vera Romeyke ist nicht tragbar«. Er zeigt, wie eine linke Lehrerin in den Fokus der staatlichen Behörden gerät.

HIS-Archiv, Berufsverbote, AO IV.17

Hannes
Wader

**Fiedel
Michel**

**Peter
Schütt**



**Uwe
Wandrey**



**Jürgen
von Bergner**

**Juan
Miranda**

**Uschi
Flacke**

Daß sich die Furcht
in Widerstand
verwandeln wird

Live-Mitschnitt einer Solidaritätsveranstaltung
am 19. 2. 1977 im Audimax der Hamburger Universität



Trotz alledem

» Die hektische Suche nach dem Verfassungsfeind, wobei man sich selber für verfassungstreu hält, ohne die großen Versprechen der Verfassung zu erfüllen, die Suche nach dem Sündenbock also, begleitet von dem pharisäerhaften Erbarmen mit den Dissidenten anderswo, kennzeichnet eine Gesellschaft, die Angst davor hat, daß ihr Bekenntnis, das demokratische, beim Wort genommen wird [...]«.

Der Schweizer Autor Max Frisch kritisierte den Radikalenbeschluss in seiner Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1976.

Max Frisch, Wir hoffen. Dankesrede, Friedenspreis des Deutschen Buchhandels 1976, S. 14, https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/sixcms/media.php/1290/1976_frisch.pdf

Der populäre Liedermacher Hannes Wader lieferte mit seinem Lied »Trotz alledem« den Soundtrack zum Engagement gegen »Berufsverbote«.

Landesinitiative Schleswig-Holstein »Weg mit dem Berufsverbot!«/ Hamburger Landeskomitee der Initiative »Weg mit den Berufsverboten!«, Trotz alledem. Live-Mitschnitt einer Solidaritätsveranstaltung am 19. 2. 1977 im Audimax der Hamburger Universität, pläne, Dortmund 1977

Konflikte zwischen den Parteien

Trotz der gemeinsamen Unterstützung des Radikalenbeschlusses herrschte zwischen den Bundesländern keine einheitliche Praxis. In einigen unionsregierten Ländern wurden z.B. auch linke Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Konflikte zwischen SPD und CDU spitzten sich zu, als die CDU 1976 behauptete, die SPD würde dem Sozialismus Vorschub leisten. Die Hamburger SPD wiederum erklärte, Franz-Josef Strauß (CSU) könne in Hamburg nicht Lehrer werden. Auslöser war Strauß' Reise nach Chile, auf der er die dortige Militärdiktatur gelobt hatte.

Zudem gab es Spannungen innerhalb der sozialliberalen Koalition. Die FDP hatte 1974 im Wahlkampf gefordert: »Keine Hexenjagd gegen Radikale«. 1976 setzte sie eine Einschränkung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz durch.

Mit dem Slogan »Freiheit statt Sozialismus« warb die CDU bei der Bundestagswahl 1976.

Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH-Archiv), 311-47, Bd. 2, Mappe 2

Zur Sache:
Sozialdemokraten und Kommunisten arbeiten Hand in Hand

Sie sieht es nach 7 Jahren SPD/FDP-Regierung an deutschen Hochschulen aus: Bündnisse von Sozialdemokraten und Kommunisten sind zur alltäglichen Erscheinung geworden. Dazu Heidemarie Wraczorek-Zeul, Bundesvorsitzende der Juso: Ich klettere lieber mit dem (kommunistischen) Spaltkäus als mit dem (reaktionären) Ring Christlich Demokratischer Studenten.

In diesen Städten machen Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsame Sache: Aachen, Bamberg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Frankfurt/M., Göttingen, Hamburg, Köln, Konstanz, Lein, Ludwigshafen, Lüneburg, Mainz, Marburg, Münster, Krefeld, Neuss, Odenburg, Stuttgart.

Werner, Brandt und Schmidt haben diese Entwicklung latentes zusehen. Sie sind bereit, Radikalen Tür und Tor zu öffnen. Wir sagen: Verfassungsgenossen dürfen nicht Lehrer unserer Kinder. Richter und Polizeibeamte werden Herr Brandt über beschnitten heute seine Unterschrift unter den Erhalt. Radikale aus dem Öffentlichen Dienst fern zu halten, als „Irrtum“. Für Herrn Schmidt ist der Radikalenanteil „anständig“. Das ist die Wirklichkeit der SPD. Die SPD sagt in ihrem Godesberger Programm: Demokratie wird durch Sozialismus erfüllt. Die CDU sagt: Demokratie wird durch Freiheit erfüllt. Deshalb sagen wir:

Aus Liebe zu Deutschland:
Freiheit statt Sozialismus.

CDU
 sicher sozial und frei

72 |

Platzt jetzt die SPD/FDP-Koalition?

Extremisten in den Staatsdienst oder nicht — darum geht's

gr. Hamburg, 11. August
 Wenn SPD und FDP hart bleiben, platzt in dieser Woche die Hamburger Regierungskoalition. Es geht um die Frage, ob Extremisten in Hamburgs Staatsdienst dürfen oder nicht.

Ein neuer Versuch

Heute wollen SPD und FDP erneut versuchen, die knallharten Fronten aufzuweichen. Die FDP fordert, daß

- Angestellte und Arbeiter (Ausnahmen: Polizei, Justiz, Erziehung) ohne vorherige Überprüfung durch den Verfassungsschutz eingestellt werden.
- Beamter soll jeder wer-

den können, der zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildung nicht mehr als Extremist aufgefallen ist. Darauf hatten sich beide Parteien am 2. Mai geeinigt. So steht's im vorläu-

lichen Koalitionspapier. Damals stimmte Bürgermeister Klose (SPD) zu. Jetzt lehnte er ab und sagte: „Wenn ein hoher Beamter rechtliche Bedenken anmeldet, muß ich das als

Präsident des Senats ernst nehmen.“

Dieser Beamte war der Staatsrat Rodamcher (SPD). Er hält es für rechtswidrig, wenn Beamte, Angestellte und Arbeiter unterschiedlich überprüft und eingestellt werden.

Die FDP-Landesvorsitzende Heiga Schuchardt über die Sitzung von Landesvorstand und Fraktion vom Montag: Die SPD hat die Vereinbarung einseitig in Frage gestellt. Einzelne Teilnehmer waren deshalb der Meinung, solches Verhalten könnte die Fortsetzung der Koalition gefährden.

Wenn sich SPD und FDP heute nicht einigen, will die FDP am Freitag über das Schicksal der Hamburger Koalition entscheiden.



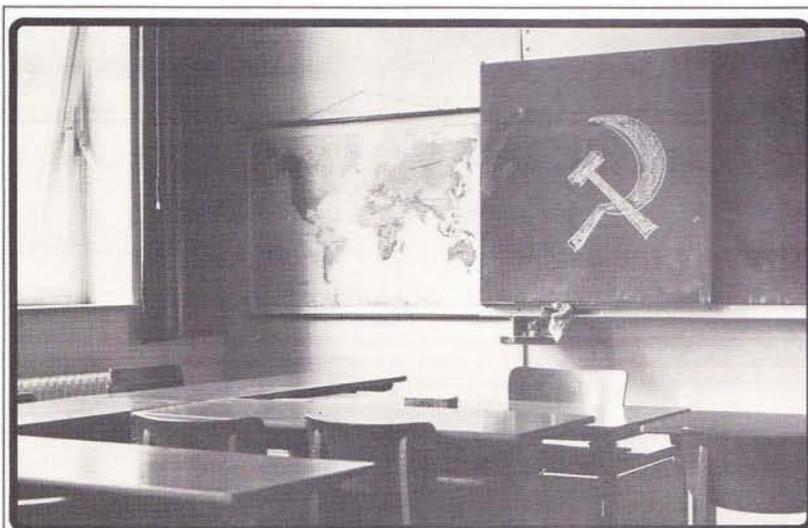
Heiga Schuchardt (FDP): Die SPD bricht die Koalition-Vereinbarungen



Bürgermeister Klose (SPD): Er sagte erst ja, dann sagte er nein

SPD und FDP stritten wiederholt über die Umsetzung des Radikalenbeschlusses.

Bild Hamburg, 11.8.1976



Wir werden nicht zulassen, daß Kommunisten unsere Kinder zu Kommunisten erziehen.*



*Im Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten aller Bundesländer, daß Mitglieder verfassungsfeindlicher Organisationen nicht in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden. Die SPD/FDP-Regierungen in Bund und Ländern haben diese gemeinsame Linie verlassen. Sie sind bereit, Kommunisten in den öffentlichen Dienst aufzunehmen.

Bürgerschaft nach einer engagierten Debatte darin einig:

Es gibt keine absolute Freiheit für die Feinde der Freiheit

Die Hamburger Bürgerschaft hat sich gestern hinter die Grundsatzentscheidung des Senats gestellt, daß die aktive Beteiligung für rechts- und linksradikale Gruppen die Berufung von Beamten auf Lebenszeit ausschließt. Bür-

germeister Peter Schulz dankte bei der von hohem Niveau getragenen Debatte für die politische Unterstützung. Das Angebot zu gemeinsamen Beratungen mit der Opposition nahm er dankbar an. Gespräche sollen bald beginnen.

In seiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU wies der Senat auf die Erfahrung hin, daß Feinde der Demokratie zunächst demokratische Freiheiten ausnutzen, um wichtige Positionen zu erringen, um dann offen an die Zerstörung heranzugehen. „Aus der Verfassung ergibt sich für den Senat die Verpflichtung, jederzeit die Erfüllung der Aufgaben des demokratischen und sozialen Rechtsstaates sicherzustellen“, hieß es in der Antwort. „Demgemäß sind an Bewerber um Berufung in das Beamtenverhältnis die genannten Anforderungen zu stellen.“

Als links- oder rechtsradikal sieht der Senat im Sinne seiner Entscheidung, so verlaute weiter, „unter anderem die DKP, die SDAJ, die NPD und die Aktion Widerstand an“. Gegen die von der CDU geforderte Ausdehnung der Grundsatzentscheidung auch auf bereits auf Lebenszeit ernannte Beamte wandte der Senat ein, daß hier der Nachweis einer schuldhaften Verletzung Voraussetzung für Disziplinarmaßnahmen sei. Bürgermeister Peter Schulz sagte später dazu, er halte es nicht für ratsam, jetzt die Frage zu vertiefen, ob eine Entlassung oder Disziplinierung bei diesen Beamten vorgenommen werden sollte.

Im Namen der Opposition sprach Jürgen Eichert dem Senat ausdrücklich Anerkennung für den Mut aus, der zu solcher Entscheidung in unserer Zeit gehöre. Es gebe in Hamburg außer im Erziehungsbereich noch eine beachtliche Zahl von verfassungsfeindlichen Betätigungen im Staatsdienst, zum Beispiel bei den Betriebsgruppen der Kommuni-

nisten im öffentlichen Dienst. Echter nach forderte über die vom Senat genannte „Aktivität“ hinaus ein klares Kriterium — schon die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Partei oder Organisation sei ein solches Kriterium. „Das Gefühl der Bedrohung unseres Staats hat abgenommen, aber die tatsächliche Bedrohung ist sicher nicht schwächer als 1950“, sagte der Oppositionsführer. 1950 hatte die Bundesregierung Beamte aus dem Staatsdienst entfernt, die extremen Organisationen angehörten.

Hans-Ulrich Klose, SPD, setzte sich vor allem mit den, wie er sagte, gutwilligen liberalen Demokraten auseinander. Sie seien ehrenhaft, aber durch und durch unpolitisch und formaldemokratisch. „Es gilt, was das Bundesverfassungsgericht in dem Verbotsurteil gegen die KPD formuliert hat: keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit. Daran halten wir fest“, rief Klose aus. Es gebe keinen Grundsatz, der lautet: Solange kein Verbotsantrag gestellt und ein Verbotsurteil nicht ergangen ist, müsse eine Partei als verfassungskonform angesehen werden.

Klose wies auf den Unterschied zwischen dem aktiven staatsbürgerlichen Status der Mitglieder einer Partei und dem beamtenrechtlichen Status hin. Wer Beamter sei oder werde, stehe zu diesem Staat in einem besonderen Treueverhältnis.

Auch die FDP-Fraktion billigte den Senatsbeschluß. „Wir begrüßen in der Antwort des Senats, daß die bloße Mitgliedschaft in einer rechts- oder links-

radikalen Organisation nicht genügt“, sagte Peter-Heinz Müller-Link zu der Grundsatzentscheidung der Landesregierung. Hier sei eine Entscheidung für eine streitbare Demokratie getroffen worden. Auch er bekräftigte die Interpretation des SPD-Sprechers: Eine Partei, die nicht verboten sei, habe deshalb nicht die Vermutung für sich, daß sie für die verfassungsmäßige Grundordnung eintrete.

Nach dem Dank des Ersten Bürgermeisters für diese Debatte ergriff der neue FDP-Abgeordnete Gerhard Weber das Wort — und stürzte das bis dahin mit aufmerksamem Ernst den Rednern folgende Plenum in einen Strudel von Zwischenrufen. Auf seine Behauptung, diese „unglückliche“ Entscheidung des Senats habe bei vielen politisch engagierten jungen Leuten Angst ausgelöst, auf die Vermutung, der Gesinnungsschnüffler werden nunmehr Tür und Tor geöffnet, kam es zu Mißfallensäußerungen. Erregt rief der frühere Bürgermeister Herbert Weichmann: „Herr Weber, für wie dumme halten Sie uns eigentlich?“ und kurz drauf: „Sie haben nichts aus der Geschichte gelernt.“

Als Weber schloß, rührte sich auch innerhalb seiner Fraktion keine Hand zum Beifall. Weber vertrat mit seiner Meinung jedoch offensichtlich die Auffassung der Mehrheit des FDP-Landesausschusses, der am Vorabend der Bürgerschaftsdebatte die Formulierung des Senats in seinem Grundsatzbeschluß als unpräzise und mißdeutbar kritisiert hatte. **hs**

Seite 18: 28 Professoren warnen

1971 war sich die Bürgerschaft noch einig im Vorgehen gegen »Verfassungsfeinde«.

»Berufsverbote«

Eine deutsche Kontinuität?

In den 1970er Jahren war die Bundesrepublik das einzige demokratische Land in Westeuropa, das mit staatlichem Beschluss gegen Kommunistinnen und Kommunisten im Staatsdienst vorging. Auch im Ausland verbreitete sich das deutsche Wort »Berufsverbote«.

Häufig wurde als Erklärungsansatz der Nationalsozialismus angeführt. Aber die Vorläufer waren vielfältiger: Bereits in der Weimarer Republik hatte der Hamburger Senat Beamtinnen und Beamten verboten, KPD und NSDAP zu unterstützen. Viele Befürworterinnen und Befürworter des Radikalenbeschlusses betonten diese Tradition der Wehrhaften Demokratie.



Franz Pillat war bis 1974 Leiter des Personalamts und damit für die Beamten, die die Überprüfungsverfahren durchführten, zuständig.

Er war vor 1945 NSDAP-Mitglied und Leiter der Bezirksbehörde in Jitschin im »Protektorat Böhmen und Mähren«. 1943 wurden dort ca. 100 Jüdinnen und Juden deportiert. Die Mehrzahl kam in Vernichtungslagern um. Im Entnazifizierungsverfahren wurde Pillat als »unbelastet« eingestuft.

Archiv Bezpečnostní Složek, Prag, 2M: 12329

74 |

Der Senat warnt die Beamtenschaft

Hamburger Beamte, die die NSDAP oder KPD unterstützen, machen sich eines Dienstvergehens schuldig!

Der Hamburger Senat hat an die Behörden folgenden Erlaß herausgegeben, der allen Beamten zur Kenntnis zu bringen ist:

Beamte, die Parteien und Organisationen unterstützen oder fördern, die den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung erstreben, verletzen die aus dem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treupflicht des Beamten gegenüber dem Staat und machen sich eines Dienstvergehens schuldig. In diesen Parteien gehören die Kommunistische Partei Deutschlands und die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Die Kommunistische Partei Deutschlands hat selbst zugegeben, daß sie den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staatsordnung erstrebt. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei verfolgt nach zahlreichen Äußerungen maßgeblicher Führer das gleiche Ziel. Gegenseitige Erklärungen von Führern dieser Partei aus jüngerer Zeit beweisen nicht, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei dieses Ziel aufgegeben hat.

Der Senat warnt daher die Beamtenschaft nachdrücklich vor jeder Unterstützung und Förderung solcher Parteien und Organisationen.

*

Mit diesem Erlaß schließt Hamburg sich dem Vorgehen Preußens, Badens und einiger anderer Länder an, die bereits vor Monaten ihre Beamtenschaft vor jeder Unterstützung oder Förderung der Nationalsozialisten oder der Kommunistischen Partei warneten.

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse erfordert diese entschiedene Haltung des hamburgischen Senats. Der Staat würde allerdings sein eigenes Grab schaufeln, der taten-

los einer politischen Aktivität von Beamten gegenübersehen würde, die darauf gerichtet ist, die bestehende Staatsordnung gewalttätig zu ändern. Die Rechtfertigung zu der Warnung an die Beamtenschaft liegt aber nicht in erster Linie in der eigentlich selbstverständlichen Treupflicht des Beamten gegenüber dem Staat. Sinn und Bedeutung der Demokratie erfordern sie! Nur darin, daß die Demokratie Grundlage der bestehenden Staatsordnung ist, liegt das Recht und zugleich die Verpflichtung dafür, daß der Staat gegen jene Beamten vorgeht, die diese Grundlage des Staatswesens mit Gewalt ändern wollen. Demokratie bedeutet freie Entfaltung aller Kräfte im Volke, bedeutet Kampf dieser Kräfte um den Inhalt des Staates unter politischen Bindungen, die für alle Staatsbürger die gleichen sind. Das ist der fundamentale Unterschied der Demokratie gegenüber allen andern Staatsformen, insbesondere gegenüber einer faschistischen oder bolschewistischen Diktatur, wie sie nach eigenem Geständnis der Nationalsozialisten und der Kommunisten von diesen beiden politischen Gruppen auch mit den Mitteln der Gewalt angestrebt werden soll.

Wir werden jetzt auch nach dem Hamburger Erlaß erleben, daß die geschworenen Feinde der Demokratie aufstehen und gegen den Erlaß unter Berufung auf die Demokratie Stellung nehmen. Kein Zweifel, daß diese geschworenen Feinde dann, wenn sie die Herrschaft hätten, ganz unbekümmert und ohne Erlaß alle Beamten auf die Straße setzen würden, die nicht letzte Gefolgschaft ihrem Herrschaftssystem und seinen Trägern beweisen würden. Protest aus diesem Lager ist also glatte Heuchelei, Heuchelei, wie vor allem auch die Berufung auf die Demokratie. Wir haben es oft genug erlebt, daß man sich im Lager der Antidemokraten ein eigenes Bild zurechtmacht von dem Wesen der Demokratie. Man hält sie für eine

1930 hatte der Hamburger Senat seinen Beamtinnen und Beamten u. a. die Unterstützung von KPD und NSDAP untersagt.

Hamburger Echo, 4. 11. 1930

Bekanntmachung

Betr.: Radikalenerlaß

Die Bevölkerung wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die ehem. Mitgliedschaft in NSDAP, SA, SD, SS und im NS-Rechtswahrerbund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht entgegensteht.



**Der Landesbeauftragte für
das Gefinnungswesen.**

Im Vergleich mit den linken »Radikalen« wurden die personellen Kontinuitäten aus dem Nationalsozialismus weniger thematisiert. Dies hielten viele Kritikerinnen und Kritiker für einen Skandal. Satirisches Plakat des Künstlers Klaus Staeck (SPD) von 1975.

Plakat: Klaus Staeck

**NON AUX INTERDICTIONS
PROFESSIONNELLES EN R.F.A.**



**BULLETIN DU COMITE FRANÇAIS POUR LA LIBERTÉ D'EXPRESSION
ET CONTRE LES INTERDICTIONS PROFESSIONNELLES EN R.F.A.**

CORRESPONDANCE : Pierre KALDOR, 7, avenue Faidherbe — 92400 ANNIERS — Téléphone : 793-3491

Auch im Ausland wurde das deutsche Wort »Berufsverbot« verwendet. In vielen europäischen Ländern gründeten sich eigene Komitees z. B. in Frankreich.

HIS-Archiv, Berufsverbote, AO VIII.31

»Mehr Toleranz wagen«

Umdenken 1978

1978 spitzte sich in der Öffentlichkeit und insbesondere in der SPD die Kritik am Radikalenbeschluss zu. Im Herbst setzte der Erste Bürgermeister Hans-Ulrich Klose neue Akzente. Er wollte die Überprüfung Unbeteiligter verhindern und nahm in Kauf, auch Kommunistinnen und Kommunisten in den öffentlichen Dienst einzustellen. Beurteilt werden sollte nicht mehr die vermutete Gesinnung sondern nur das konkrete Verhalten.

Die CDU, Teile der SPD und insbesondere die Zeitungen des Springer-Verlags protestierten gegen eine Liberalisierung. Im linksliberalen Spektrum fand der Vorstoß dagegen große Zustimmung. Die SPD reagierte damit auch auf eine Abwanderung der Jungwählerinnen und Jungwähler, die 1978 bei der Bürgerschaftswahl in großem Maße der Bunten Liste (später Grün-Alternative Liste) ihre Stimme gegeben hatten.



Der neue Schulsenator Joist Grolle (SPD) setzte sich ab 1978 für mehr Toleranz ein.

StA HH, 720-1/388-00, 215, Gr_230;
Bild ohne Jahr

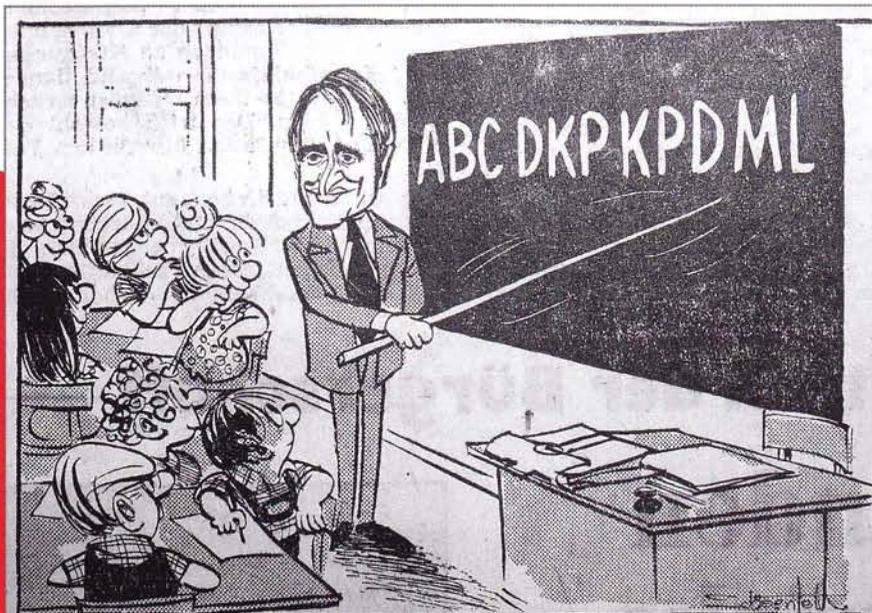
76 |

»Lieber stelle ich 20 Kommunisten ein, als daß ich 200000 junge Menschen verunsichere.«

Hans-Ulrich Klose, Erster Bürgermeister (SPD)

Kloses Zitat polarisierte, beschleunigte aber die Debatte in der SPD über den Radikalenbeschluss.

dpa/Ino, 26. 9. 1978, in: Staatliche Pressestelle Hamburg, Mehr Toleranz wagen. Ausgewählte Pressestimmen zum Vorschlag des Hamburger Bürgermeisters Hans-Ulrich Klose zur Lockerung des Extremisten-Beschlusses, Hamburg [1979], FZH-Archiv, 834-7, Extremistenbeschluss I



Das neue Hamburger Alphabet?

Zeichnung: SCHOENFELD

Die Zeitungen des Axel-Springer-Verlags beklagten, Klose würde »Extremisten« Tür und Tor öffnen.

Hamburger Abendblatt, 12. 10. 1978

Die Freiheit zu Tode schützen?

Holzweg Radikalenerlaß: Remedur ist dringlich / Von Theo Sommer

Es ist gerade vier Monate her, da wählten sich viele hierzulande, denen Freiheitlichkeit mehr bedeutet als die zur Litanei geronnene Leerformel „FDGO“, freiheitlich-demokratische Grundordnung, durch Selbstvertrauen in ihrer Ablehnung des Russell-Tribunals gerechtfertigt. Solch eine schiefe Inszenierung, so meinten sie, hätten wir nicht nötig, um die Auswüchse des Radikalenerlasses zu stützen: hundertfache Berufsverbote für Andersdenkende, zigtausendfache Gesinnungsschnüffelei und jenen millionenfachen Überprüfungswahn, der eine ganze Generation in Auflehnung, Anpassung oder Abwendung zu treiben droht.

Gestehen wir es ruhig ein: Es war eine Täuschung. Die Freisinnigen im Lande haben seitdem nichts bewirkt. Wohl hat es unter den Sozialdemokraten eine Debatte gegeben, in der die kritischen Töne an der heutigen Staatspraxis massiv überwogen, aber sie hat selbst sozialdemokratische Praktiker nicht daran gehindert, auf den eingefahrenen Gleisen fortzufahren. Was das kleine Bremen an Großzügigkeit vorexerziert, ist in anderen sozialdemokratisch regierten Ländern keineswegs schon die Norm. „Auf den Müllhaufen“, wohin Egon Bahr den Radikalenerlaß wünscht, ist er noch lange nicht. Ähnliches gilt für die Freidemokraten, die sich nach Werner Maihofers Abgang erst allmählich wieder auf ihre staatsbürgerliche Liberalität besinnen. Ihre Abkehr vom Fouché-Étatismus kommt spät und läßt die konsequente Umsetzung der Rhetorik in die Realität noch vermissen. In der CDU/CSU rührt sich ohnedies wenig.

Beunruhigende Beispiele

Aber die Sache ist dringlich. Gewiß, die Bundesrepublik Deutschland ist ein freies Land; Übermut der Ämter, Einschränkung der Bürgerrechte und obrigkeitliche Gesinnungskontrollen sind die Ausnahme in unserer Demokratie, nicht die Regel wie in den vielen Diktaturen verschiedenster Schattierungen. In letzter Zeit freilich haben sich die Ausnahmen so sehr gehäuft, daß besorgte Gemüter nicht ohne Anlaß fragen, ob wir uns etwa auf dem Wege in einen Überwachungsstaat befinden, von dem sich die Väter des Grundgesetzes nichts haben träumen lassen.

Beunruhigende Beispiele gibt es genug: Schnüffeln in öffentlichen Büchereien; Lektüreüberprüfung und Massenregistrierung aller Reisenden einer bestimmten Altersklasse an den Grenzübergängen, überhaupt eine bedenkliche Vermischung und Verwischung der Aufgaben von Polizei und Grenzschutz oder Verfassungsschutz; Sammlung persönlicher Daten im Zuge der „beobachtenden Fahndung“ nach Terroristen, die auch völlig Unbeteiligte erst einmal in die Polizeicomputer bringt; überbordende Observation auch mit Kameras, bei harmlosen Veranstaltungen von Bürgerinitiativen, von *amnesty international*, von Frauengruppen; V-Männer an Schulen — und all dies zusätzlich zu den vielfältigen Beeinträchtigungen, die der Kampf gegen den Terrorismus wohl oder übel für den einzelnen mit sich bringt.

Samt und sonders praktiziert die Obrigkeit hier, was sich in sechs Jahren Handhabung des Extremistenbeschlusses eingebürgert hat: Zunächst einmal wird der Bürger verdächtigt; die Widerlegung von Verdacht und Zweifeln sind dann seine Sache (so das Bundesverwaltungsgericht 1975 in einem Urteil über die Klage eines abgewiesenen Beamtenbewerbers). Der Verdacht hat Vorrang vor Beweisen, und den Verdacht erregen primär nicht tatsächlich begangene Handlungen, vielmehr genügt die Unterstellung abweichender Gedanken. Auf diese Weise werden Meinungsdelikte konstruiert, die unsere Verfassung nicht kennt, die Tatsachenerhebung aber hat oft genug vor allem den Zweck der Gesinnungsfeststellung, ja Gesinnungskontrolle. Der Grundgesetzartikel 3 kommt dabei unter die Räder: „Niemand darf wegen ... seines Glaubens, seiner

religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Der Radikalenerlaß hat die erste Bresche in die unserem Gemeinwesen 1949 eingebaute Toleranz geschlagen; alle anderen Anfechtungen und Verirrungen der Obrigkeit folgten daraus. Wenn wir die abschüssige Bahn in den Gesinnungszwangstaat wirksam verbarrikadieren wollen, dann hilft alles nichts; dann muß eine Reform der Radikalenpraxis das Signal dazu setzen.

Die ZEIT hat die gegenwärtige Praxis in einem dreiteiligen Dossier (Nr. 30—32) dargestellt. Die Lektüre hinterläßt bei jedem Unbefangenen drei Eindrücke.

Erstens: Die Handhabung der Extremisteneinstellung in den öffentlichen Dienst ist in den verschiedenen Bundesländern von niederschmetternder Ungleichheit und Unvergleichbarkeit. Wer in Bayern abgelehnt wird, kann in Nordrhein-Westfalen angestellt werden — in solcher Ausweichmöglichkeit liegt auch ein Trost. Bedrückender allerdings bleibt die Verletzung jener „Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere ... der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“, die der Grundgesetzartikel 72 dem Bund zur Pflicht macht.

Zweitens: Die Überprüfungspraxis ist die Stunde der Exekutive — zumal der Amtmänner. Im administrativen Vollzug lebt die Bürokratie sich aus. Sie schnüffelt, wühlt, forscht und späht; sie verfügt über Karteien und damit über Lebensläufe. Obendrein hat sie die Neigung, ihren Tätigkeitsbereich immer weiter auszudehnen und die Grenzen des von Amts wegen zu denken Erlaubten ständig mehr einzuengen. Da werden dann nach einer fatalen Infektionstheorie nicht nur Kommunisten mit dem Bannstrahl belegt, sondern Leute, die Kommunisten kennen oder mit ihnen in unpolitischen Gremien zusammenarbeiten (Charlotte Nieß, Heinrich Häberlein); die demonstrieren, wo auch Kommunisten demonstrieren (gegen Vietnam, gegen Chile, gegen den Paragraphen 218); denen ganz einfach einmal der Kraken platzt über „die Schweine da ganz oben“. Es entspricht dieser Logik, wenn das SPD-Mitglied Vögel abgelehnt wurde, weil es dem SHB angehört und sich für das sozialdemokratische Langzeitprogramm „Orientierungsrahmen 85“ einsetzt — wiewohl die Erwähnung dieses SPD-Dokuments später als „bedauerliches Schreibversehen“ aus der Welt erklärt worden ist.

Perversion des Grundgesetzes

Drittens: Eine Perversion des Grundgesetzes hat auch die Einführung des Begriffes „verfassungsfeindliche“ an Stelle des konstitutionellen „verfassungswidrig“ im Extremistenbeschluss bewirkt. Daß Genscher ihn serviert, das Bundesverfassungsgericht ihn abgesegnet hat, macht ihn keinen Deut besser. Hier mogelt sich die Obrigkeit mit Worten am Grundgesetz vorbei: Vom Verfassungsgericht nicht verbotene, doch unbequeme Parteien, deren Betätigung wie die ihrer Mitglieder rechtmäßig ist, sollen danach behandelt werden dürfen, als seien sie förmlich geächtet worden — ein rechtspolitischer, ein politischer Skandal.

Wie kommen wir wieder herunter vom Holzweg? Wie verhindern wir, daß die Bürgerfreiheit um der Freiheit der Bürger willen abgebaut wird? Wie bringen wir das Freiheitspostulat der Verfassung mit dem unbestreitbar notwendigen Schutz der Verfassung in Einklang? Hier, aus vielerlei Ideen, die derzeit im Schwange sind, der Entwurf eines Zehnpunkteprogramms

1. Arbeiter und Angestellte werden von jeglicher Überprüfung ausgenommen. Die politische Haltung von Friedhofsgärtnern und Aushilfsbadewärtern muß einem liberalen Staat gleichgültig sein. Sollen Arbeiter oder Angestellte im

sicherheitsempfindlichen Bereich verwendet werden, wird — wie heute ja auch schon üblich — die an der jeweiligen Funktion orientierte Sicherheitsüberprüfung vorgenommen.

2. Bei allen Referenden im Vorbereitungsdienst entfällt die bisherige Überprüfung; notfalls müßte ihr Status als Beamte auf Widerruf in ein Angestelltenverhältnis umgewandelt werden. Auf diese Weise würde ein ansehnlicher Teil der strittigen Fälle von vornherein entschärft; fast die Hälfte aller Juristen geht ja später gar nicht in den Staatsdienst.

3. Solche Referendare und alle anderen Beamtenanwärter werden nach ihrem tatsächlichen Verhalten im Vorbereitungsdienst beurteilt und eingestellt oder abgelehnt.

4. Wenn sich im Vorbereitungsdienst keine Ablehnungsgründe gegen einen Bewerber ergeben, darf ihm auch seine Mitgliedschaft in radikalen Parteien, selbst öffentliches Wirken für sie (Funktionärstätigkeit, Wahlkandidatur) nicht entgegeng gehalten werden. Verfassungsfeindlichkeit oder Verfassungswidrigkeit sind nicht strafbar, sofern sie sich aufs Denken beschränken und nicht mit konkreten Handlungen verknüpft sind (Beispiel: Aufruf zum gewaltsamen Umsturz). Der Verfassungsschutz wird nur gefragt, ob Erkenntnisse in dieser Richtung vorliegen.

5. Beamte, die im sicherheitsempfindlichen Bereich Verwendung finden sollen, werden der ihnen zugeordneten Funktion gemäß überprüft. Das Ermessen des Dienstherrn hat hier einleuchtenden Vorrang: Kein Kommunist besitzt einen Anspruch darauf, Polizeidirektor zu werden.

6. Lehrer werden von der Überprüfung grundsätzlich ausgenommen.

7. Dem Beamten wird keine obrigkeitstaatliche Treuepflicht mehr aberlangt, sondern Pflichttreue bei seinem Geschäft. Die Dienstaufsicht wird verschärft, ein Katalog von Dienstverfehlungen aufgestellt, die eine sofortige Entlassung aus dem öffentlichen Dienst nach sich ziehen. Indoktrination in der Schule wäre gewiß eine solche Verfehlung.

8. Der Verfassungsschutz gibt keine Erkenntnisse weiter, die älter als drei Jahre sind oder reine Jugendsünden betreffen. Er reicht sein Material, das in jedem Falle gerichtsverwertbar sein muß, nicht an die Einstellungsbehörde, in deren Akten es dann ewig läge, sondern an eine Sonderkommission.

9. Der Verfassungsschutz gibt keinerlei Material an Privatbetriebe, soweit nicht Sicherheitsauflagen aus militärischen Gründen dies erfordern.

10. Auf lange Sicht wird das öffentliche Dienstrecht so reformiert, daß Briefträger nicht mehr Hoheitsträger sind und Lokführer nicht länger Beamte. Der funktionale Unterschied zwischen Beamten und Angestellten wird aufgehoben. Der glorifizierte Staatsdiener des neunzehnten Jahrhunderts wird ersetzt durch den Bürgerpartner des zwanzigsten.

Von diesen zehn Punkten sind im ersten Anlauf bestimmt nicht alle zu erreichen. Doch umreißen sie ein Ziel, das endlich geradlinig angestrebt werden muß, wenn sich die Wirklichkeit unseres Staates nicht immer weiter von der Wirklichkeit unserer Gesellschaft entfernen, wenn die Kluft zwischen Alten und Jungen sich wieder schließen soll. Verteidigungswert wird der jungen Generation am Ende nur ein freisinniges Gemeinwesen erscheinen können, nicht permissiv, doch auch nicht regressiv — eine Bundesrepublik, deren Freiheitlichkeit nicht zu Tode geschützt wird, ehe sie je ernsthaft verteidigt werden muß. Russell-Tribunal hin, Steuerpaket her, dies ist das große Thema der nächsten Zeit: der Geist unserer Gesetzte.

Die Abkehr vom Radikalenbeschluss

Im Februar 1979 übernahm der Hamburger Senat einen Beschluss der Bundesregierung mit dem die Regelanfrage beim Verfassungsschutz abgeschafft wurde. Faktisch bedeutete dies auch das Ende des Radikalenbeschlusses. Anfang der 1980er Jahre gab es nur noch einzelne neue Überprüfungen.

Die Debatte drehte sich nun um die »Altfälle«. In langen Verfahren wurden viele vormals abgelehnte Personen doch noch eingestellt. Vor allem Schulsenator Joist Grolle setzte sich dafür ein.

1982 waren die meisten Verfahren abgeschlossen.

78 |

Im Oktober wurden acht Lehrerinnen und Lehrer auf Lebenszeit verbeamtet – darunter auch Heike Gohl.

Hamburger Lehrerzeitung,
Nr. 11/1980, S. 11

Berufsverbote (I)

Solidarität lohnt sich!

Erklärung zur Entscheidung des Beamtenernennungsausschusses vom 8. 10. 1980

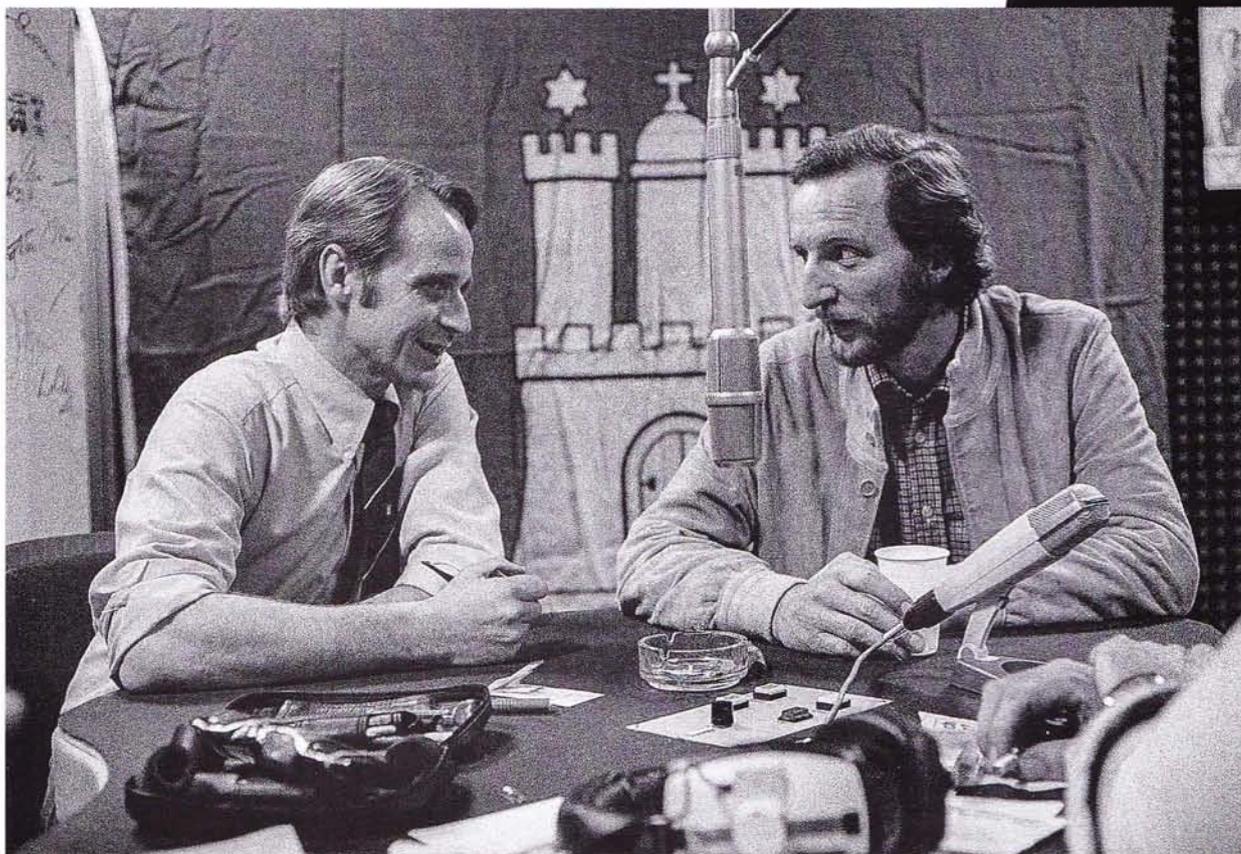
Die Entscheidung des Beamtenernennungsausschusses vom 8. 10. 1980, uns 8 Lehrer in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bzw. auf Probe zu berufen, sehen wir als einen vorläufigen Höhepunkt im Kampf gegen die antidemokratischen Berufsverbote.

Als vor knapp 9 Jahren mit der Verabschiedung des »Senaterlasses« und der Entlassungsverfügung gegen die Kollegin Heike Gohl – der Auftakt für eine bundesweite Berufsverbotepraxis von Hamburg ausging, hat sicherlich keiner von uns geahnt, welch Ausmaß an Bespitzelung und Gesinnungsschnüffelei, an persönlicher Repression und Einschüchterung auf uns zukommen würde. Aus der persönlichen Betroffenheit heraus haben wir immer wieder versucht, uns gegen die Existenzbedrohung und Einschränkung demokratischer Rechte zu wehren. Dabei gab es sicherlich so manchen Augenblick, in dem Zweifel am Erfolg unserer Anstrengungen aufkamen. Um so mehr freuen wir uns über diesen Erfolg im Kampf gegen die Berufsverbote! Dieser ist nur durch die **Solidarität** von Kollegen, Eltern und Schülern, von Bürgerinitiativen und anderen demokratischen Kräften möglich geworden. Ohne diese ständige Hilfe und Unterstützung, wie auch den persönlichen seelischen Rückhalt, wäre für keinen von uns die Belastung des Berufsverboteverfahrens zu ertragen gewesen. Mut hat uns vor allem immer wieder die Erfahrung gemacht, daß alle, die sich mit unserem drohenden Berufsverbot beschäftigten, diese undemokratische und menschenfeindliche Praxis ablehnten. Doch unsere Freude ist, wie schon oft nicht ungegründet: Wir sind darüber empört, daß der Kollege Hans-Peter de Lorent entgegen den ursprünglichen Absichten von Senat und Behörde aus dem Vorschlag zur Verbeamtung herausgenommen wurde. Weiterhin sind noch ca. 50 Kolleginnen und Kollegen vom Berufsverbot betroffen oder bedroht. Dieses macht deutlich, daß der Widerspruch zwischen einer proklamierten »Liberalisierung« und der Aufrechterhaltung der Berufsverbotepolitik andauert.

Der Erfolg, der sich im Beschluß des Beamtenernennungsausschusses niederschlägt, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Problem der Berufsverbote in Hamburg und in der BRD sich noch längst nicht von selbst erledigt! Die unglaubliche Diffamierungs- und Hetzkampagne, die die Springerpresse nach unserer Verbeamtung startete, zeigt, mit welch infamen Mitteln die Reaktion auch in Zukunft ein Klima des Untertanengeistes, der Einschüchterung und der Angst vor demokratischem Engagement erhalten will. Gerade jetzt bedarf es der ganzen Kraft aller vom Berufsverbot Betroffenen und der Berufsverbotegegner, insbesondere der Gewerkschaften, für den Kampf gegen die Berufsverbote. Wir werden nicht eher ruhen in diesem Kampf, bis auch das letzte Berufsverbot gefallen ist.

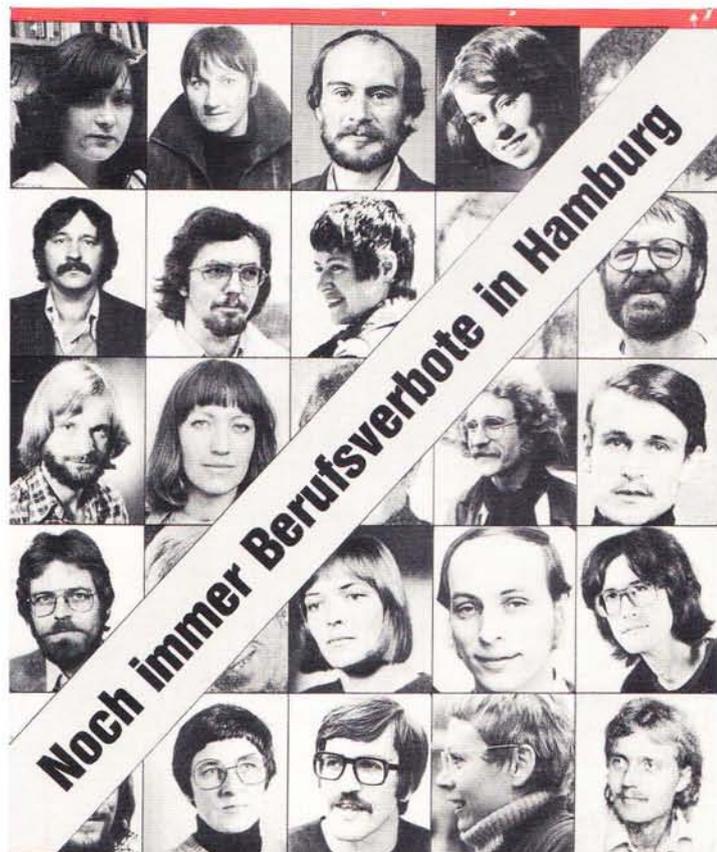
Wir möchten auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen, allen Freunden und Bekannten danken, die uns im Kampf gegen die Berufsverbote unterstützt haben. Gleichzeitig fordern wir Euch auf, mit uns zusammen für die Verwirklichung der Forderungen einzutreten: **Weg mit den Berufsverboten!**

SABINE AUFFERMANN, HEIKE GOHL, INGE KASPRCZAK,
JUTTA KLASS, EWALD LEPPIN, URSULA OEHLER, MAJA
OTTO-GELLINEK, HANS WERNER SCHÄFER



Der Senat zeigte Dialogbereitschaft: Bürgermeister Klose mit Liedermacher Hannes Wader (DKP) im Studio des NDR auf der Messe »Du und Deine Welt« 1979.

Foto: Michael Meyborg



Nachwirkungen

In den CDU/CSU-geführten Bundesländern und im Bund wurde die Überprüfungspraxis in den 1980er Jahren fortgesetzt. Erst 1991, nach dem Ende des Kalten Kriegs, endete die Regelanfrage in allen Bundesländern. In Hamburg wurden 1987 die letzten drei Personen verbeamtet. Etwa 17 Prozent der Betroffenen blieben jedoch endgültig abgelehnt.

Rehabilitiert wurde 1995 eine Lehrerin aus Niedersachsen, die wegen ihrer DKP-Mitgliedschaft entlassen worden war. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sah darin einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. In weiteren Fällen urteilte er jedoch anders. Die rechtliche Beurteilung des Spannungsverhältnisses zwischen Staatsschutz und Grundrechten blieb umstritten – aber in Hamburg ist seit über 30 Jahren niemand mehr wegen politischer Organisationsmitgliedschaften vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen worden.



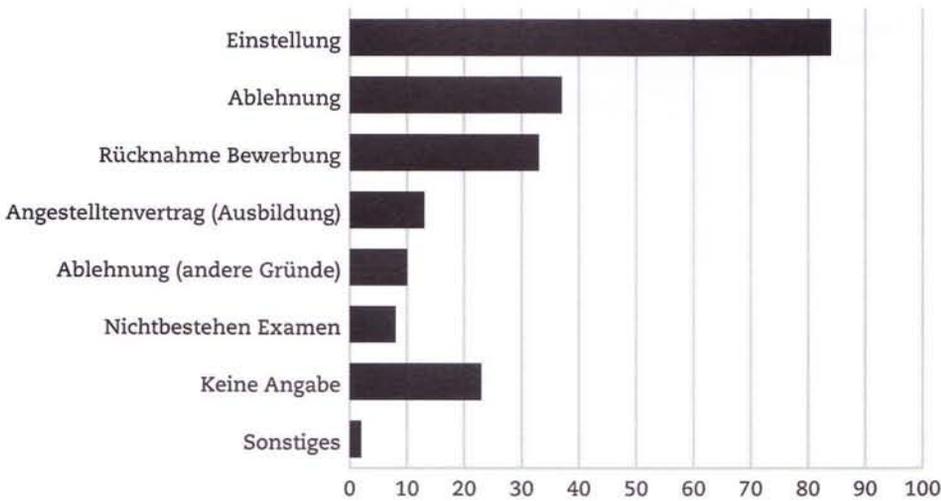
Joachim Kroll wurde erst 1985 eingestellt und 1987 verbeamtet. Er hatte etwa 10 Jahre seinen Beruf als Lehrer wegen Mitgliedschaft in der DKP nicht ausüben können.

Foto: Michael Meyborg



Protest von Beschäftigten bei Bundespost und Bundesbahn im Sommer 1979. Die Betroffenen wohnten in Hamburg, waren aber formal im Bundesdienst angestellt. Links: Rechtsanwalt Klaus Dammann, der viele Betroffene vertrat.

Foto: Michael Meyborg



Anzahl der Fälle nach Art des Ausgangs, 1971-1987

Die Liberalisierung ermöglichte es vielen Hamburger Betroffenen, doch noch eingestellt zu werden.

StA HH, 131-11, eigene Auswertung